



LI-Konferenz vom 16. April 2015
„Europa, die EU und der Sinn der Nation“

Die Nation als Zwangskörper, das Sezessionsrecht und eine europäische Föderation

Vortrag von

Beat Kappeler

Als sich zu Beginn der Neuzeit fast gleichzeitig die drei grossen Flächenstaaten Europas bildeten, begann ein Irrweg: Spanien, Frankreich, England. Spanien einigte sich dank der ehelichen Verbindung zwischen Aragon und Kastilien 1479, England wurde nach Ende der Rosenkriege 1485 durch die Tudors zentralisiert, und Frankreich wurde nach seinem Sieg im Hundertjährigen Krieg und der Einverleibung burgundischer Teile der Flächenstaat, den schon die Kapetinger anstrebten.

Deutschland, Italien und die Schweiz einigten sich erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts, galten als „verspätete Nationen“ und nahmen sich die drei grossen Flächenstaaten als Vorbild. Schon 1648 war mit der „westfälischen Ordnung“ das mittelalterliche Universalreich faktisch beendet worden, zugunsten souveräner Einzelstaaten.

In den drei grossen Flächenstaaten bildete sich die Überzeugung heraus, die Einheit der Religion, der Sprache gehöre dazu, ebenso die zentrale Monarchie zunehmend absolutistischer Prägung (Frankreich: Hugenottenkriege, Aufhebung des Edits de Nantes; Grossbritannien: Anglikanismus und Suprematseid, Common Book of Prayers; Spanien: Vertreibung der Juden und Mauren 1492; Deutschland: selbst im Reich die Regel Cuius regio eius religio im Augsburger Frieden 1555).

Die Vorstellung klar nach Sprache, Volk, Religion abgegrenzter Nationen bekam beim Zerfall der drei Kaiserreiche 1918 weiteren Auftrieb – es entstanden die baltischen Staaten, Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Österreich, Jugoslawien,

Finnland, Italien arrondierte gemäss „italianità“ und darüber hinaus. Schweden und Norwegen hatten sich 1905 getrennt, Irland von Grossbritannien 1922, Griechenland und die Türkei suchten die Einheitlichkeit durch den Bevölkerungstausch 1923.

Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Staatenwelt ging die Nationenbildung weiter – Weissrussland, Ukraine, Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Slowakei weg von Tschechien.

In den alten westlichen Staaten blühen gegenwärtig neue Sezessionsgelüste entlang behaupteter Volks-, Sprachen-, Religionsgrenzen: Schottland, Flamen, Basken, Katalanen, Lombarden, Veneter, Korsen. Ein Inventar weiterer verhinderter „Nationen“ findet sich bei Norman Davies, „Vanished Kingdoms“.

Die Illusion der Nationen

Die Illusion aller Nationenbildungen, von 1479 bis heute, war die unterstellte Einheitlichkeit in Volk, Sprache, Religion, Ökonomie. Deren Grenzen verliefen und verlaufen anders (für Italien gut gezeigt in David Gilmour, „The pursuit of Italy“). Jede der neu geschaffenen, „freigekämpften Nationen“ war wiederum in sich nicht einheitlich. Die „Nationen“ sind also keine, mindestens keine im Sinne der Romantik (Hegel, Herder, Fichte) oder der französischen Staatsphilosophen. Isaiah Berlin hat die verheerenden Schlangengeburt aus dem falschen Einheitskonzept der Nation genannt: Nationalismus, Faschismus, Imperialismus, Kommunismus, Korporatismus – alle Krankheiten des entsetzlichen 20. Jahrhunderts (in: „The roots of romanticism“). Die Nationen Westeuropas waren und sind Zwangskörperschaften.

Wir Liberale dagegen wissen: das Zusammenleben in Staaten muss entlang republikanischer Regeln und Bürgergleichheit ablaufen; der Staat sieht nicht auf Person oder Religion etc., und die Bürger setzen den Staat nicht für ideologische oder völkische Belange in die Pflicht. Das zivile Leben ist vielfarbig, aber privat.

Die Illusion der Einheitsstaaten aber hat drei groteske Folgen:

Zum einen geben die westlichen Nationen keinen Separationsbestrebungen in jenen Krisenstaaten nach, wo sie intervenieren, nicht im Irak, nicht in Syrien, nicht in Afghanistan, Nigeria/Biafra, Kongo/Katanga, Ukraine, Marokko/Sahraouis, Mali, und dies, so meine Einschätzung, weil sonst die Sezessionen zuhause, in den Flächenstaaten selbst ermuntert und befürchtet würden. Die illusorische Idee des Flächenstaats wird zwangsweise exportiert und appliziert.

Zweitens rührt der heute wuchernde Allmachtsanspruch aller Staaten aus dieser Nationsphantasie: Arbeitsmärkte verriegeln, Papiergeldpolitik, elektronische Kontrollen, „Sicherheit“ statt Freiheit, der Staat darf alles, „le tout politique“ regiert.

Drittens sehen viele den Aufbau und Ausbau der Europäischen Union als eine geschichtlich begründbare Wiederholung der Einigung der früheren

Flächenstaaten an, auch der USA, bewusst oder unbewusst. Ein kontinentaler Staat mit weitestgehender Harmonisierung aller Bereiche, inklusive der Währung und griffiger Aussenpolitik, sollte daraus entstehen.

Wie die Historiker und wir Liberalen wissen, sind Europas Innovationen und Grösse das Resultat nicht solcher Vereinheitlichungen, sondern des „Wettbewerbs der Lösungen“ zwischen den Staaten, welche Nachahmung, „best practice“, wie man in Firmen sagt, gelehrt und verbreitet haben. Die Vorteile kleiner Staaten hat auch Leopold Kohr früh verfochten („The Breakdown of Nations“, 1957).

Sezession und Föderalisierung

In die DNA der Staatsphilosophie soll daher das Sezessionsrecht eingeschrieben werden (in der EU brachte dies der Lissabonner Vertrag, nicht jedoch die Euro-Regelung). In Liechtenstein steht dies bereits in der Verfassung, auf Anregung des Fürsten selbst. In der Schweiz wurde es in der Praxis und aufeinander bezogenen Volksabstimmungen aller drei Ebenen für einen Kanton Jura gelöst.

Doch es wäre falsch, nun das Sezessionsrecht so weit zu treiben, bis der unerreichbare Traum einheitlicher Volks-, Sprachen-, Religions- und Wirtschaftsräume im Kleinstmassstab angenähert wäre.

Die andere „Sezession“ beruht auf der Duldung der Vielfarbigkeit, gestiftet durch den Föderalismus. Dieser Föderalismus soll nicht nur Kulturpolitik umfassen, sondern wie in der Schweiz auch die Fiskal-, Wirtschafts-, Infrastrukturpolitik so weit wie technisch sinnvoll und möglich. Und Föderalismus soll nicht nur Grossregionen bilden unterhalb der Staatenebene, sondern auch „Kommunalismus“ mit den gleichen erwähnten Prärogativen (also wie in der Schweiz auch die fiskalische Selbstbestimmung der Gemeinden, bei Einnahmen wie Ausgaben). Dies diszipliniert die Politik. „Le tout politique“ ist dann nicht möglich¹.

Ausserdem sind zwei heikle Themen dem Zugriff des Nationalstaates zu entziehen und der Kommune zu übertragen, wie es grossenteils in der Schweiz noch besteht: die Definition der Sprachzugehörigkeit und das nationale Bürgerrecht. Die Sprachgrenzen können sich so durch die Binnenwanderung sachte verschieben, ohne dass gesamtstaatliche Reibereien wie in Belgien, im Balkan, in der Ukraine daraus entstehen.

Im Hinterkopf soll man auch die von Frey/Eichenberger vorgeschlagenen FOCJ behalten: functional overlapping competing jurisdictions. Die Bürger würden sich ohne territoriale Zugehörigkeit entsprechend der Infrastrukturfunktionen in Verbänden organisieren, je einer oder mehrere-wettbewerbende etwa für Wasser, Abfuhr, Schule, Feuerwehr, Post, Regionalverkehr, etc.

¹ Eindrücklich wird die Gemeindesouveränität befürwortet im Buche Fürst Hans-Adams von und zu Liechtenstein, „Der Staat im dritten Jahrtausend“.

Seit der IT-Revolution sind allerdings die technisch gestützten Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen ebenfalls wettbewerbsfähig, aber anders zu organisieren, nämlich durch physikalische Monopolnetze, auf welchen konkurrierende Betreiber funktionieren, deren Dienste von den Konsumenten ausgewählt werden können.

Die europäische Föderation

Wären die vermeintlich einheitlichen Flächenstaaten auf diesen zwei Wegen entflochten – also durch Sezession oder Föderalisierung – dann kann man sich gelassen auch den gesamteuropäischen Rahmen vorstellen: eine auf selektiven, oft durch technische Gegebenheiten definierte Föderation. Sie würde beispielsweise die „vier Freiheiten“ der EG und ihres Binnenmarktprogramms von 1992 kennen (Personen, Kapital, Dienste, Güter, sowie das Cassis-de-Dijon-Prinzip anstelle von Harmonisierungen) und damit an den glücklichen Zustand europäischen Freihandels und der Freizügigkeit vor 1914 und vor 1993 (vor dem Maastrichter Vertrag) anknüpfen. Bahnen, Flugverkehr, netzgebundene Energien und Dienste wären ebenfalls gemeinsam zu regeln. Hingegen würde schon ein echter Währungswettbewerb zwischen den Regionen wohlthuend die Politik disziplinieren, desgleichen die Politiken des Arbeitsmarkts (Dänemark oder Schweiz vs. Frankreich heute!), der Besteuerung oder die Sozialpolitik.

Dieser Rahmen um kleine, im übrigen selbstbestimmte Einheiten herum würde die minimale Grösse von „Staaten“ fast beliebig zu senken erlauben. Man könnte sich auch vorstellen, dass dabei die „nationale“ Ebene, also der alte Flächenstaat, weitgehend verschwindet und eine Architektur aus Gemeinden, Regionen und EG entstünde.

Möglichst weitgehende direktdemokratische Entscheide wären dabei zu begrüssen. Doch falls sie sich in gewissen Fragen auf die grossen Gesamtföderationen erstrecken sollen, ist neben der Kopfzahl auch auf eine temperierende Gewichtung kleiner und grosser föderaler Untereinheiten zu achten, wie in USA, CH, Bundesrepublik. Sonst kehrt der fürchterliche, dampfwalzenartige Flächenstaat wieder. Es gab schon Vorschläge zur vermeintlich demokratischen Aufbesserung der EU mittels EU-weiten Volksabstimmungen. Dies wäre das Ende der Freiheit, der Demokratie und der EU allesamt. Es würde das „vielkammrige“, vielfältige Europa definitiv beenden.